

MITGLIEDSANTRAG

der Schutzgemeinschaft für Baufinanzierende e. V.

Name / Vorname oder Name der Firma

Telefon

Straße

Telefax

PLZ, Ort

E-mail

Ich/wir stelle/n einen Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft als Fördermitglied und bitte/n den Vorstand in der nächsten Vorstandssitzung über den Antrag zu entscheiden.

> Bis zum 28.02.2009 gestellte Anträge kosten keine Aufnahmegebühr.

Aufnahmegebühren ab 01.03.2009:

Die Aufnahmegebühren richten sich nach der gültigen Beitragsordnung.

- | | | |
|---|----------------------|-------------|
| a) Einzelunternehmen im Unternehmensverbund | 1 bis 10 Unternehmen | 1.900,- EUR |
| b) Einzelunternehmen im Unternehmensverbund | ab 10 Unternehmen | 950,- EUR |
| c) Einzelunternehmen im Unternehmensverbund | ab 50 Unternehmen | 250,- EUR |
| d) Fördermitglieder – privat (Bauherren) | | 0,- EUR |

Die oben genannten Beträge werden nach dem Vorstandsbeschluss per Lastschriftverfahren eingezogen.

Jahresbeiträge:

Die Jahresbeiträge betragen zur Zeit für:

- | | |
|--|-----------|
| 1) Fördermitglieder – gewerblich | 250,- EUR |
| 2) Fördermitglieder – privat (Bauherren) | 18,- EUR |

MITGLIEDSANTRAG

der Schutzgemeinschaft für Baufinanzierende e.V.

Verpflichtung für gewerbliche Fördermitglieder:

Das Fördermitglied verpflichtet sich, dem Verein alle notwendigen Unterlagen und Informationen, die der Verein benötigt, bereitzustellen. Dies sind insbesondere der Nachweis einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Aufnahmekriterien:

Mit jedem schriftlichen Antrag prüft der Vorstand den Antragsteller auf Mitgliedschaft in einem Unternehmensverbund.

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Kopie der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Bankverbindung:

Konto-Nr.	Name des Kontoinhaber
<input type="text"/>	<input type="text"/>
BLZ	Name des Geldinstituts
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ort / Datum

Unterschrift für Lastschriftzug

Datenschutz

Der Auftraggeber willigt ein, dass die von der Schutzgemeinschaft für Baufinanzierende e.V. angesprochenen Versicherer und Unternehmen im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/ Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Verein weitergeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Verein dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Diese Einwilligung gilt nur, wenn der Auftraggeber die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereit gehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind über den Verein an den Auftraggeber zu richten.

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel